

**Ralf Radke**  
Vorsitzender

LEiS-NRW e.V. | Huckarder Str. 12 | 44147 Dortmund

Tel. 0151-21276111  
radke@leis-nrw.de

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und  
Bildung  
Frau Kirstin Korte MdL

Stellungnahme im Rahmen der Ausschusssitzung zum Thema  
„Welche Szenarien sind geplant, um Abschlüsse für alle Schulformen zu  
ermöglichen?“

Sehr geehrte Frau Korte,

die Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW e.V. bedankt sich bei den Sprecherinnen und Sprechern des Ausschusses für die Gelegenheit, unsere Stellungnahme in die Beratungen des Ausschusses einzubringen. Da wir auch für die anderen Gesamtschulverbände sprechen, verweisen wir vorab auf den von der GGG bereits am 05.04.2020 vorsorglich gestellten Änderungsantrag (siehe Anhang).

**Wir wollen zunächst die unwahrscheinliche Situation betrachten in der unsere Schulen am 20.04.2020 ohne Beachtung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder öffnen könnten.** Dies ist das Szenario von dem das MSB momentan offiziell auszugehen scheint:

In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler der Q2, neben allen anderen Schülerinnen und Schülern der anderen Stufen, außerordentlich noch einmal drei Wochen Unterricht, bevor am 12.05. die Abiturprüfungen beginnen, was einer Verschiebung von drei Wochen gleich kommt. Gleichzeitig sollen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls am 12.05. mit den Prüfungen zur ZP10 beginnen.

Für die Q2 begrüßen wir die Möglichkeit dieser zusätzlichen dreiwöchigen Vorbereitungszeit ausdrücklich. Nur so kann nach den Wochen, in denen die Schulen geschlossen waren, den Benachteiligungen, die viele Schülerinnen und Schüler durch schlechte Arbeitsbedingungen zuhause und die unterschiedliche Betreuung durch die Schulen erfahren müssen, entgegen gewirkt werden.

Ein Extremfall ist hier das Sportabitur, da die Schülerinnen und Schüler momentan nur sehr eingeschränkte Gelegenheit haben zu trainieren.

Im Falle der ZP10 empfinden wir die Verschiebung von nur fünf Tagen aus den gleichen Gründen, als unzureichend.

Bereits durch die Verschiebungen der Abiturprüfungen auf den 12.05. jedoch entstehen in den Schulen vielfältige Probleme, von denen die Gesamtschulen besonders betroffen sind, da nur sie in besonderem Ausmaß ZP10 und Abiturprüfungen parallel durchführen müssen.

So fällt zum Beispiel lt. Terminplan am 14.05. die Englisch Hauptklausur der ZP10 zusammen mit den Abiturprüfungen des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Für eine 4-zügige Gesamtschule wären dies rund 200 Prüflinge. Es ist schwer vorstellbar, wie diese Prüfungen an einem Tag parallel und regulär durchgeführt werden sollen.

Hinzu kommt das die Besetzung der Prüfungsaufsichten zu Problemen führt. Viele Lehrerinnen und Lehrer prüfen in beiden Prüfungen. Eine nicht fachgerechte Besetzung der Prüfungsaufsichten kann zu Anfechtungen von Prüfungsergebnissen führen.

Aber auch die reguläre und vollständige Durchführung des Unterrichts in der Sek I, der EF und der Q1 ist nach dem 12.05. nicht zu gewährleisten. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind durch die verkürzten und parallelen Prüfungsphasen in den Prüfungen gebunden und haben nicht die Zeit, sich auch um ihren Unterricht in den anderen Stufen zu kümmern. Auch sollen in diesen Jahrgangsstufen ja auch noch Leistungsnachweise erbracht werden und müssen verlorene Zeiten aufgeholt werden.

***Wir kommen zu dem Schluss, dass allein durch das Verschieben der beiden Prüfungen auf einen gemeinsamen Termin die Situation in den Schulen dazu führen kann, dass Prüfungssituationen anfechtbar sein werden.***

**Betrachten wir nun den realistischeren Fall, dass ab dem 20.04. die Schulen nur mit Infektionsschutzmaßnahmen geöffnet werden können.** In diesem Fall treten die bereits oben beschriebenen Probleme verstärkt auf.

Hinzu kommen räumliche Probleme, wenn die Menschen weiterhin Abstand voneinander halten müssen. Dies beginnt bereits am 20.04. wenn auch nur die Q2 und die 10. Klasse wieder in die Schule kommen. Oberstufenkurse mit 25 Schülerinnen und Schülern sind keine Seltenheit. Das Ausweichen in die Aula oder Sporthalle ist keine Lösung, da dies jeweils nur für eine Klasse oder Kurs möglich ist. Eine Beschulung der Sek. I und Sek II parallel zur Durchführung der Prüfungen erscheint spätestens nach dem 12.05. völlig unrealistisch.

Ungeklärt ist der Schutz von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern. Viele Lehrerinnen und Lehrer aber auch viele Prüflinge gehören einer Risikogruppe an. Wenn z.B. eine Fachlehrerin für in dem sowieso schwach besetzten

Fach Physik in der Prüfungsphase ausfällt oder auf Grund einer Risikoabwägung nicht zum Dienst erscheint, wie soll in diesem Fach die Abiturprüfung ordnungsgemäß durchgeführt werden?

Wie soll verfahren werden, wenn Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern zum Entschluss kommen, dass der Besuch der Schule bzw. die Teilnahme an einer Prüfung ein zu großes Risiko darstellt?

***Wir kommen zu dem Schluss: Bereits jetzt können die Abschlussprüfungen nicht mehr ordnungsgemäß und in einem für alle Schülerinnen und Schüler fairen Verfahren durchgeführt werden.***

Viel mehr verstellt die Diskussion über die Abschlussprüfungen den Blick auf das Problem das eigentlich noch viel größer ist: Wie können die Schulen für die folgenden Jahrgänge wieder für einen ordnungsgemäßen Unterricht geöffnet werden?

Wir verstehen, dass es einen großen Schritt bedeutet, auf die schriftlichen Abitur-Prüfungen zu verzichten und dass einer Erwartungshaltung besteht, dass es eine wie auch immer geartete Prüfung bedarf, um die Schulzeit abzuschließen. Da allerdings andere Prüfungen nicht realistisch und fair durchführbar sein werden, schlagen wir vor, in den Prüfungsfächern einstündige Fachgespräche via Video-Telefonie durch zu führen.

In diesen Zeiten bietet sich die einzigartige Gelegenheit, durch ein Ausfallen der schriftlichen Prüfungen der ZAP und des Abiturs, die dringlichen Probleme zu lösen und sich mit den lang- und mittelfristigen eingehend zu beschäftigen, in dem dafür gesorgt wird, dass die folgenden Jahrgänge trotz der Herausforderungen, die das Corona-Virus uns allen noch abverlangen wird, die Schullaufbahn und den Wissenserwerb zielführend fortsetzen können.

Die Schulschließungen betreffen alle Schülerinnen und Schüler in NRW gleichermaßen. Die häuslichen (Lern-)Bedingungen für das aktuell praktizierte „Homeschooling“ unterscheiden sich dennoch erheblich. Von den Schulschließungen sind Familien, ohne eine entsprechende technische Ausstattung, ohne Tablet, Drucker, Computer und E-Mail- Adresse in besonderer Weise betroffen. Weil auch die Smartphones der Schülerinnen und Schüler häufig mit Prepaid-Karten betrieben werden, sind sie nur begrenzt erreichbar und können nicht verlässlich das Online-Angebot, die Lernplattformen der Schulen (soweit vorhanden) nutzen. Die Teilnahme am „Homeschooling“, sowie die Bildung virtueller Lerngruppen wird deutlich erschwert. Dies ist eine weitere Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Milieus. Eltern fürchten um die Abschlüsse ihrer Kinder. Prüfungen würden die Ungerechtigkeit weiter verschärfen. Alle Schülerinnen und Schüler haben das unveräußerliche Recht auf Bildung und Teilhabe.

„Relative“ Armut in Deutschland geht Hand in Hand mit Bildungsarmut. Armut, als Dauerzustand bedeutet nicht nur Fehl- und Mangelernährung, Armut hat nachteilige Effekte für die Bildungskarrieren von Kindern. Oft fehlt ein unterstützendes Umfeld. Gesundheit und Bildung bedingen sich, Armut verkürzt die Lebenserwartung um 10 Jahre. Ganztagschulen sind Lebensräume mit Mittagessen, Sport, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag und versuchen den Mangel zu kompensieren. Schulschließungen treffen „arme“ Familien mit geringen Einkommen im besonderen Maße. Räumliche Enge, in Verbindung mit finanzieller Not, der Angst vor Arbeitslosigkeit- das erhöht den Druck und den Stresspegel in den Familien. Die psychischen Belastungen der Familien haben Auswirkungen auf die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und können ein Nährboden für Gewalt in Familien sein. Nach Definition der World Health Organisation (WHO) ist Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. Um die körperliche und psychische Gesundheit unserer Schüler\*innen zu gewährleisten, wäre die Aufnahme der regulären Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler wichtiger, als die Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen.

Gesamtschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens, gelingt es durch eine engmaschige Betreuung und Unterstützung, durch Beziehungsarbeit, Schüler\*innen aus sozial prekären, bildungsfernen Familien, ohne gymnasiale Empfehlung zu den Schulabschlüssen und zum Abitur zu führen. **Dieser Standard ist mit der Durchführung der regulären Prüfungen, in der völlig unvorhersehbaren Situation, gefährdet- und Bildungsgerechtigkeit wird verhindert.**

**Wir halten es deshalb im Interesse der Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer für sinnvoll und richtig, schon jetzt die Abschlussprüfungen ZP10 und das Abitur auszusetzen.**

**Die Prüfungen der ZP10 und des Abiturs müssen gleichwertig sein. Daneben darf es kein Unterschied zwischen den Prüfungen der verschiedenen Schulformen geben.**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit besten Grüßen

Ralf Radke  
(Vorsitzender)